



# Stellenausschreibung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sucht eine / einen

## Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (w/m/d) für das Referat IV 4 „Berufliche Bildung“

(bis EntgGr. E 11 TV-H)

Die Einstellung erfolgt als Elternzeitvertretung befristet bis August 2022. Für Beamtinnen und Beamte kommt gegebenenfalls eine Rotation/Abordnung in Betracht.

Das Referat ist zuständig für die berufliche Bildung. Dies umfasst insbesondere die Themenbereiche der außerschulischen Berufsorientierung und des Übergangs von der Schule in den Beruf, der dualen Berufsausbildung nach BBIG und HWO sowie der beruflichen Weiterbildung. Es setzt Schwerpunkte in der beruflichen Bildung für Hessen und steuert diese durch die Förderprogramme der Hessischen Qualifizierungsoffensive.

### Aufgabenbereich:

- Sie sind zuständig für die Umsetzung der Ausbildungsplatzförderung, des Hauptschülerprogramms sowie des Förderprogramms „gut ausbilden“
- Sie fördern und steuern die Förderprogramme „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)“ und „Mobilitätsberatungsstellen“ und arbeiten hier eng mit den in der Projektumsetzung und –koordination beauftragten Stellen zusammen
- Sie betreuen die Öffentlichkeitsarbeit zur beruflichen Orientierung und beruflichen Ausbildung im Rahmen der Initiative „Von AzuB – Mach deinen Weg“ (<https://www.dualeausbildung-hessen.de/>) und erarbeiten gemeinsam mit der Agentur Konzepte. Darüber hinaus betreuen sie die Initiative „AzubiCard“ (<https://www.azubicard-hessen.de/>)
- Im Rahmen der Modellprojekte im besonderen Landesinteresse sind Sie mitzuständig und begleiten diese, sofern sie die berufliche Ausbildung betreffen
- Sie übernehmen die finanzielle Steuerung für die Projekte und Programme in Ihrem Zuständigkeitsbereich und arbeiten eng mit den bewilligenden Stellen zusammen

### Ausbildung/Kenntnisse:

- Sie sind Verwaltungsfachwirtin bzw. Verwaltungsfachwirt oder haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor / FH-Diplom) vorzugsweise der Verwaltungs-, Sozial- oder Wirtschaftswissenschaften
- Idealerweise haben Sie Erfahrungen in der Planung, Umsetzung und Begleitung von Fördermaßnahmen in der beruflichen Bildung
- Sie besitzen gute Kenntnisse der Microsoft Office Produkte
- Wünschenswert sind Kenntnisse im Haushalts- und Zuwendungsrecht sowie Kenntnisse des Europäischen Sozialfonds (ESF)

### **Wir erwarten:**

Ihre Arbeitsweise ist strukturiert, eigenverantwortlich und ergebnisorientiert, Sie verfügen über Organisationsgeschick, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft, zeigen Eigeninitiative und Entscheidungsfreude sowie Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit.

### **Wir bieten:**

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben
- flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- tarifgerechte Vergütung und umfangreiche Sozialleistungen nach TV-H
- kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Bei der Einstellung werden die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt (§ 16 Abs. 2 TV-H).

Das Ministerium strebt eine generelle Erhöhung des Frauenanteils an. Frauen sind besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **06.04.2021** unter Angabe der Kennung **SB IV 4** per E-Mail (eine Datei im pdf-Format) an [bewerbungen@wirtschaft.hessen.de](mailto:bewerbungen@wirtschaft.hessen.de).

### **Mit der Bewerbung in einer pdf-Datei sind vorzulegen**

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses.
  - Sofern noch keine Urkunde bzw. Zeugnis vorhanden ist, ist eine Bescheinigung der Hochschule über ein **erfolgreich** abgeschlossenes Studium erforderlich.
  - Bei ausländischen Bildungsabschlüssen sind entsprechende Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich. (Übersetzungen sind nicht ausreichend).  
Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen unter <https://www.kmk.org/themen/anerkennung-auslaendischer-abschluesse.html> entnommen werden.
- Zeugnis der Hochschulreife
- Arbeitszeugnisse